

Konvention der Vereinten Nationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderung in einfacher Sprache

(LL-Version nach dem Capito-Qualitätsstandard)

Bildung und Gesundheit

Artikel 25: Gesundheit

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf die bestmögliche Gesundheit. Sie dürfen nicht schlechter behandelt werden, nur weil sie eine Behinderung haben. Sie müssen von allen Gesundheitseinrichtungen behandelt werden wie alle anderen Menschen auch. Es muss auch möglich sein, dass Menschen mit Behinderungen spezielle Behandlungen bekommen, wenn sie die brauchen. Zum Beispiel brauchen Frauen manchmal eine andere Behandlung als Männer.

Die Länder, die bei dieser Konvention dabei sind, schauen darauf, dass die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen gleich gut ist, wie die von Menschen ohne Behinderungen. Es muss für Menschen mit Behinderungen auch alle Leistungen geben, die es für Menschen ohne Behinderungen gibt. Zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen oder auch eine Kur oder Gymnastik.

Es muss auch spezielle Gesundheitsleistungen geben. Zum Beispiel muss es so sein, dass ein Mensch mit Behinderungen möglichst früh im Leben behandelt wird. Dann kann man manchmal etwas tun, dass die Behinderung besser wird oder dass nicht noch eine Krankheit dazu kommt.

Diese Gesundheitsleistungen soll es möglichst überall geben. Auch am Land muss es genug Leistungen geben.

Die Menschen, die in Gesundheitsberufen arbeiten sollen auch speziell geschult werden. Das sind zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte oder Pflegerinnen und Pfleger.

Vor allem sollen diese Menschen lernen, was Menschen mit Behinderungen brauchen und wie man richtig mit ihnen umgeht. Zum Beispiel darf man Menschen mit Behinderungen nicht beleidigen und darf nur das tun, was sie wollen.

Wenn es in einem Land eine Krankenversicherung oder eine Lebensversicherung gibt, müssen Menschen mit Behinderungen genauso so eine Versicherung bekommen, wie alle anderen Menschen. So eine Versicherung darf auch nicht zu teuer sein.

Menschen mit Behinderungen müssen jede Behandlung bekommen, die sie brauchen.

Artikel 26: Förderung

Menschen mit Behinderungen sollen möglichst unabhängig und selbstbestimmt leben können. Deswegen sollen die Länder, die bei dieser Konvention dabei sind, die Menschen mit Behinderungen in alle Bereiche des Lebens mit einbeziehen.

Dafür soll es genug Förderungen geben. Zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit oder Beschäftigung.

Diese Förderungen sollen so früh wie möglich beginnen. Sie sollen auf die Dinge Rücksicht nehmen, die jeder einzelne Mensch mit Behinderungen besonders braucht. Diese Förderungen soll man überall leicht bekommen können, auch am Land. Es sollen auch Menschen gut ausgebildet werden,

die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten. Zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte oder Pflegerinnen und Pfleger.

Manchmal brauchen Menschen mit Behinderungen bestimmte Geräte, die ihnen helfen. Die Länder schauen darauf, dass es genug solcher Geräte gibt und dass sich jemand damit auskennt